

SITZUNG

Sitzungstag:

25.04.2022

Sitzungsort:

Kusel

| |
|-------------------------------------------|
| Namen der Mitglieder des Kreisausschusses |
|-------------------------------------------|

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Carsten Schnitzer

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Herwart Dilly

Sven Eckert

Christine Fauß

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Andreas Müller

Dieter Schnitzer

Vertretung für Herrn Thomas Danneck

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Philipp Gruber

Peter Simon

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck

entschuldigt

Dr. Wolfgang Frey

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 25.04.2022,
um 13:00 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49,
in Kusel**

1. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges durch die VG Oberes Glantal: Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF4000) für die Feuerwehreinheit Schönenberg-Kübelberg
hier: Kostenbeteiligung des Landkreises im Rahmen der Zuständigkeit für den überörtlichen Brandschutz und den Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 LBKG i.V.m. § 5 FwVO
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2022
3. Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
hier: Einführung einer Papiertonne zum 01.01.2024
4. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

| | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|------------|----|
| Kreisausschuss -Sitzung am 25.04.2022 <i>öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | | | |
| | | davon anwesend: 11 | | | | |
| TOP: 1 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </table> | Dafür | Dagegen | Enthaltung | 11 |
| Dafür | Dagegen | Enthaltung | | | | |
| 11 | - | - | | | | |

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges durch die VG Oberes Glantal: Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF4000) für die Feuerweereinheit Schönenberg-Kübelberg
hier: Kostenbeteiligung des Landkreises im Rahmen der Zuständigkeit für den überörtlichen Brandschutz und den Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 LBKG i.V.m. § 5 FwVO

Gemäß Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) hat der Landkreis Ausrüstung und Einrichtungen für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz bereitzuhalten.

Hierzu zählen auch Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 FwVO). Daher hatte der Landkreis 1990 ein entsprechendes Tanklöschfahrzeug 24/50 (*Vorgängerversion des heutigen TLF4000*) beschafft und bei der Feuerweereinheit Schönenberg-Kübelberg stationiert, um den südlichen Bereich des Landkreises, auch mit entsprechenden Autobahnabschnitten, abzudecken. Dieses Fahrzeug ist nun altersbedingt zu ersetzen.

Die VG Oberes Glantal beabsichtigt, ein TLF 4000 als Ersatz für dieses – auch überörtlich eingesetzten Fahrzeuges – zu beschaffen. Der Auftrag soll noch 2022 erteilt werden, um eine Fertigstellung und Auslieferung bis 2024 zu ermöglichen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit soll dieses Fahrzeug durch die VG Oberes Glantal und den Landkreis Kusel gemeinsam beschafft werden. Damit erfüllt der Landkreis auch seine gesetzliche Aufgabe (*siehe oben*) zur Vorhaltung eines solchen Tanklöschfahrzeugs. Wie bei gemeinsamen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten mit den Verbandsgemeinden üblich soll auch hier eine Kostenteilung von jeweils 50 : 50 erfolgen.

Die Kostenschätzung geht derzeit – basierend auf den Vergabeerfahrungen anderer Feuerwehren im Land sowie aktueller Preiserkundung – von einem Auftragswert in Höhe von rund 400.000 € brutto aus. Bisherig war im Finanzplan des Landkreises eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 103.500 € für einen Investitionszuschuss im Haushaltsjahr 2022 vorgesehen. Diese ist aufgrund neuerer Preisentwicklungen entsprechend anzupassen. Aufgrund der derzeitigen Bau- und Lieferzeiten kann mit einer Auslieferung und somit Fälligkeit des Investitionszuschusses nicht vor 2024 gerechnet werden. Von folgender Berechnung ist auszugehen:

| | |
|---------------------------------------|-----------|
| Kosten TLF 4000 | 400.000 € |
| Zuschuss Land (<i>Antrag VG OG</i>) | 93.000 € |
| Anteil VG OG 50 % | 153.500 € |
| Anteil Landkreis 50 % | 153.500 € |

Die Verwaltung empfiehlt die Fahrzeugbeschaffung der VG Oberes Glantal mit einem 50 %-Anteil zu bezuschussen. Über den Einsatz und die Unterhaltung des Fahrzeugs ist mit der VG eine Überlassungsvereinbarung abzuschließen.

Der Vorsitzende stellte den Sachverhalt kurz vor und ging nochmals auf die Kostenverteilung ein. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der Landkreis teilen sich die ungedeckten Kosten entsprechend der Beschlussvorlage.

Da keine Fragen oder Wortmeldungen vorlagen, leitete er anschließend zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Beschaffung eines TLF 4000 durch die VG Oberes Glantal mit einem 50 %-Anteil zu bezuschussen.

| | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|---------------------|------------------------|
| Kreisausschuss -Sitzung am 25.04.2022 <i>öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | |
| | | davon anwesend: 11 | | |
| TOP: 2 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür 10 | Dagegen 0 | Enthaltung 1 |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2022

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lagen Entwürfe des Vorberichtes zum Haushaltsplan, der Haushaltssatzung sowie einer Übersicht zur Kreisumlage vor. Der Verwaltungsentwurf enthielt eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes um 1,5 % auf 44,5 %. Außerdem wurde ein Vergleichsentwurf mit unverändertem Kreisumlagehebesatz (43 %) vorgelegt.

Der Vorsitzende ging kurz auf die vorgelegten Entwürfe und den Verwaltungsvorschlag zur Erhöhung der Kreisumlage auf 44,5 % ein. Sollte der Haushalt in der Kreistagssitzung am 18.05.2022 beschlossen werden, benötige man heute eine Beschlussempfehlung um die Offenlegung des Haushaltes durchführen zu können.

Herr Dieter Schnitzer (SPD) befürwortete den Haushaltsplan an sich, sei jedoch mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Kreisumlage um 1,5 % nicht einverstanden. Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn, ergänzte, dass der Unmut innerhalb ihrer Fraktion zu diesem Thema groß sei und vereinzelte Mitglieder einer Umlageerhöhung nicht zustimmen werden.

Der Vorsitzende der FWG Kreistagsfraktion, Herr Herwart Dilly, teilte mit, dass seine Fraktion noch nicht abschließend über den Haushalt befunden habe, aber sich vorab bereit gegen eine Umlageerhöhung ausgesprochen habe.

Herr Peter Jakob, Vorsitzender der FDP-Fraktion, sprach sich ebenfalls gegen eine Umlageerhöhung aus, den Haushalt an sich fände er ansonsten „ok“.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Christoph Lothschütz, signalisierte zum Verwaltungsentwurf grundsätzlich die Zustimmung seiner Fraktion, bat aber dennoch um ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der ADD um insbesondere über die Deckelung der freiwilligen Leistungen und die Höhe des Kreisumlagehebesatzes beraten zu können.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte Frau Christine Fauß mit, durchaus Bedenken bezüglich der geplanten Umlageerhöhung zu haben. Anderweitige Alternativen um die Haushaltsgenehmigung zu erhalten sehe sie allerdings nicht.

Der Kreisbeigeordnete Helge Schwab wies nochmals auf die enormen Ausgaben für die Soziale Sicherung und die Einhaltung des Konnexitätsprinzips ein.

Der erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, ging auf das Verfahren bei der letzten Umlageerhöhung und den damals mit der ADD ausgehandelten Kompromiss ein. Man müsse versuchen durch beiderseitiges Entgegenkommen auch dieses Mal eine Lösung zu finden. Dabei könne man gerne aufführen, dass der Kreistag zum Zwecke der Haushaltsverbesserung explizit eine Haushaltskommission auf den Weg gebracht habe.

Nach weiteren Wortmeldungen der Ausschussmitglieder fasste der Vorsitzende schließlich zusammen, dass er gerne versuchen möchte einen gemeinsamen Gesprächstermin mit der Aufsichtsbehörde zu vereinbaren. Allerdings müsse der Kreisausschuss – sofern die

Haushaltssatzung am 18.05.2022 beschlossen werden solle – heute eine Empfehlung aussprechen, mit deren Inhalt der Haushalt öffentlich ausgelegt werden kann. Er schlug daher vor den Haushaltsplan, wie vorgelegt, zu beschließen, allerdings den Kreisumlagehebesatz bei 43 % zu belassen. Entsprechend dem Gesprächsergebnis mit der ADD, habe der Kreistag immer noch die Möglichkeit den Hebesatz zu verändern.

Die Mitglieder des Kreisausschusses waren mit dem Verfahren einverstanden und der Vorsitzende leitete zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Haushalt des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zu beschließen, allerdings mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 43 %.

| | | | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|------------|-----------|
| Kreisausschuss -Sitzung am 25.04.2022 <i>öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | | | |
| | | davon anwesend: 11 | | | | |
| TOP: 3 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | | | |
| | | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table> | Dafür | Dagegen | Enthaltung | 11 |
| Dafür | Dagegen | Enthaltung | | | | |
| 11 | 0 | 0 | | | | |

**Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
hier: Einführung einer Papiertonne zum 01.01.2024**

Derzeit sammelt die Firma Kurt Preis e.K. Ver- und Entsorgung, Konken, die im Landkreis anfallenden PPK-Mengen (jährlich rd. 6.000 t) im Rahmen einer 14-tägigen Sacksammlung. Darüber hinaus sortiert das Unternehmen die in der Sammelmenge enthaltenen Wertstoffsäcke aus. Anschließend werden die PPK-Abfälle -gemeinsam mit den Mengen des Donnersbergkreises sowie des Landkreises und der Stadt Kaiserslautern- von der Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen, verwertet.

Der Sammlungsvertrag sowie der Vertrag über die Entsackung der PPK-Abfälle laufen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2022. Bei beiden Verträgen hat der Landkreis jedoch die einseitige Option, sie jeweils um ein Jahr, spätestens bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Da die beide Verträge somit relativ zeitnah auslaufen, bietet sich für den Landkreis die Gelegenheit, das aktuelle Sammelsystem zu hinterfragen und ggfls. auf eine Tonnensammlung umzustellen. Da es bis zum 01.01.2023 nicht mehr möglich ist, die erforderlichen Behälter rechtzeitig zu beschaffen bzw. an die Haushalte zu verteilen, wäre eine Umstellung des Sammelsystems jedoch frühestens zum 01.01.2024 möglich.

Die wesentlichen Vorteile der jeweiligen Sammlung sind in der nachfolgenden Tabelle kurz zusammengefasst:

| Sacksammlung | Tonnensammlung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - flexibles Volumen - kein Platzbedarf für zusätzliche Tonne - möglicherweise geringerer Störstoffanteil | <ul style="list-style-type: none"> - keine Probleme mit aufgerissenen Wertstoffsäcken - leichtere Befüllung - Sauberkeit in den Gemeinden - Mehrwegsystem - Zuordnung von Fehlwürfen leichter möglich |

Nach einer von der Verwaltung durchgeführten Kostenschätzung, würden sich im Falle einer Umstellung auf einen 14-tägige Tonnensammlung vermutlich keine erheblichen Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Sammelsystem ergeben. Bei einer 4-wöchentlichen Leerung könnten sich sogar Einsparungen ergeben, da die derzeit erforderliche Abtrennung der Wertstoffsäcke entfallen würde.

Sofern sich der Landkreis für die Einführung einer Papiertonne entscheiden würde, wäre es von Vorteil, wenn die Aufträge zur Beschaffung der Behälter sowie die Sammlungsleistungen noch in diesem Jahr vergeben werden könnten. Dies wiederum setzt voraus, dass die Eckpunkte des Sammelsystems, welche Basis für die entsprechenden Ausschreibungen sind, bis spätestens Mitte des Jahres -und somit vor der endgültigen Verabschiedung des Abfallwirtschaftskonzeptes- festgelegt werden.

Als Diskussionsgrundlage für die Beratung im Ausschuss sind in der nachfolgenden Tabelle die wesentlichen Themen einer Tonnensammlung mit den entsprechenden Vorschlägen und Begründungen aufgelistet:

| Themen | Vorschlag | Begründung |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abfuhrintervall | 4-wöchentliche Leerung | <ul style="list-style-type: none"> - Mehrzahl der Landkreise in Rheinland-Pfalz sammeln PPK nur alle 4 Wochen - Lagerfähigkeit der PPK-Abfälle - kostengünstiger als 14-tägige Leerung |
| Behältergrößen | <ul style="list-style-type: none"> - pro Haushalt ein 240 l Gefäß - sonstige Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe) 240 l / 1.100 l - Gefäße nach Bedarf - weiteres Sammelgefäß auf Antrag - Möglichkeit für gemeinsame Gefäße auf Antrag - 1.100 l Behälter für größere Wohneinheiten - Anstattsäcke (80 l) aus Papier für nicht anfahrbare Haushalte | <ul style="list-style-type: none"> - Vielzahl der Haushalte wird Volumen zur Erfassung von PPK-Abfällen benötigen - Mehraufwand beim Behälterdienst bei Bereitstellung unterschiedlicher Behältergrößen - Tendenz zu vermehrten Beistellungen bei kleineren Gefäßen |
| Behälterfarbe | <ul style="list-style-type: none"> - grau mit blauem Deckel; - Bemusterung vor der Ausschreibung der Behälter | <ul style="list-style-type: none"> - Behälter können auch für die Restmüllsammlung verwendet werden - höhere Wandstärken bei Behältern sinnvoll |
| Beistellungen | <ul style="list-style-type: none"> - zulässig, jedoch sollte dies die Ausnahme bleiben und Beistellungen dürfen bestimmtes Gewicht u. Volumen nicht überschreiten | <ul style="list-style-type: none"> - erforderlich, da zum Teil größere Transportverpackungen durch steigenden Anteil des Internethandels - keine Entsorgung über Wertstoffhof möglich |
| Behälterbeschaffung | <ul style="list-style-type: none"> - Behälter werden vom Landkreis gekauft | <ul style="list-style-type: none"> - Abfallwirtschaft verfügt über die erforderliche Liquidität - Miete mit Rückkaufoption bzw. Überlassung der Behälter durch Dienstleister wäre vermutlich teurer - Durchführung des Behälterdienstes mit eigenem Personal |
| Behälterdienst | <ul style="list-style-type: none"> - Erstverteilung durch Behälterlieferanten - Laufender Behälterdienst durch kreiseigenes Personal | <ul style="list-style-type: none"> - Erstmalige Verteilung der Behälter sollte in einem kurzen Zeitraum vor Einführung der Papiertonne erfolgen (sehr personalintensiv) - laufender Behälterdienst kann von kreiseigenem Personal durchgeführt werden (Synergieeffekte mit bereits praktiziertem Behältertausch bei Rest- u. Biotonne) |

| | | |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abrechnung der Sammlung | - Sammlungsleistungen sollen nach Sammelmenge (Gewichtstonnen) bezahlt werden | - keine Abrechnung der Sammlungsleistungen nach Leerungen (wie bei Bio- und Restmüll), da Beistellungen erlaubt sein sollen und nicht absehbar ist, welche Mengen hierbei anfallen. |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt und das bisherige Verfahren nochmals und ergänzte, den Beschlussvorschlag dahingehend, dass im Ausnahmefall auf Antrag eine Befreiung von der Papiertonne ermöglicht werden solle und im Gegenzug kostenpflichtige Papiersäcke bereitgestellt werden können. Bei einer Umstellung auf die Tonnensammlung müsse man Größe und Gewicht der Beistellungen limitieren, da nur ca. „bierkastengroße“ Beistellungen aufgeladen werden können.

Der Kreisbeigeordnete Helge Schwab fragte, ob zwischenzeitlich auch die von ihm vorgeschlagene Alternative zur ausschließlichen Sammlung mit Beistellungen, wie es im benachbarten Landkreis Birkenfeld praktiziert werde, geprüft worden sei. Andernfalls plädierte er dafür die Beschlussfassung erneut zu vertagen, da der Kreisausschuss in der Lage sein sollte alle Alternativen mit Vor- und Nachteilen abwägen zu können.

Beschluss:

Die Beschlussfassung über das Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wird vertagt.

| | | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|---------|------------|
| Kreisausschuss -Sitzung am 25.04.2022 <i>öffentlicher Teil-</i> | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | | |
| | | davon anwesend: 11 | | |
| TOP: 4 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | | |
| | | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| | | - | - | - |

Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

Die Sitzung begann um 13:00 Uhr und endete gegen 14:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Carsten Schnitzer)
Kreisverwaltungsrat